

# BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 03.06.2019 das Wahlergebnis

## der Wahl des Ortschaftsrates in/im Burgliebenau am 26. Mai 2019

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	349
Zahl der Wähler:	278
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der gültigen Stimmzettel:	275
Zahl der gültigen Stimmen:	824
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	5

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschland	434	3
2	Einzelbewerber Brauer	159	1
3	Einzelbewerberin Gottsmann	84	0
4	Einzelbewerber Schauder	147	1

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **001 - Burgliebenau**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Gudofski, Jana	Christlich Demokratische Union Deutschland	434
Brauer, Lucas	Einzelbewerber Brauer	159
Schauder, Juri	Einzelbewerber Schauder	147

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau  
Wahlamt  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

*Schkopau*

04. JUNI 2019

(Ort und Datum)

*[Handwritten Signature]*

(Unterschrift des Wahlleiters)